

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Hohenthau-Thanhausen in die Tirschenreuther Waldnaab (Gewässer III. Ordnung) und von Mischwasser in den Röthenbach und den Silberbach (jeweils Gewässer III. Ordnung) durch die Stadt Bärnau

Der Stadt Bärnau (Betreiber) wurde mit dem Bescheid vom 16.05.2019, Az. 6321/01/02/01-23-Sp des Landratsamtes Tirschenreuth die stets widerrufliche und zeitlich befristete gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Tirschenreuther Waldnaab durch Einleiten gesammelter Abwässer und der Röthenbach und Silberbach durch einleiten von Mischwasser erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des in der Kläranlage des Betreibers behandelten Abwasser sowie des Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken einschließlich RBB über die Entlastungsbauwerke

Der Erlaubnisbescheid, die Rechtsbehelfsbelehrung und die genehmigten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

29.07.2019 bis 12.08.2019

Im Rathaus der Stadt Bärnau, Marktplatz 1, 95671 Bärnau Zimmer 5 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Bärnau, den 18.07.2019

Alfred Stier
Erster Bürgermeister

